

Saarbrücken, den 22.01.2021

PRESSEMITTEILUNG

Saarländischer Städte- und Gemeindetag erachtet ebenso wie der Deutsche Städtetag die Fortführung der Corona-Hilfen des Bundes für die Kommunen in den nächsten Jahren als dringend erforderlich

Der Saarländische Städte- und Gemeindetag appelliert ebenso wie der Deutsche Städte- und Gemeindetag an den Bund, auch in den Jahren 2021 und 2022 die finanziellen Hilfen für die Kommunen zur Bewältigung der Folgen der Corona- Pandemie fortzuführen. Darüber hinaus sind allerdings Hilfen des Bundes zur Überwindung der strukturell bedingten Unterfinanzierung der saarländischen Städte und Gemeinden gerade in Zeiten der Pandemie dringend erforderlich.

Die Situation bei den Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden gestaltet sich laut Aussagen des Präsidenten des Saarländischen Städte- und Gemeindetages, Bürgermeister Herrmann Josef Schmidt, Tholey, sowie des Stellvertretenden Präsidenten, Oberbürgermeister Jörg Aumann, Neunkirchen, in den kommenden Jahren genauso dramatisch wie im Jahr 2020. Mit erheblichen, pandemiebedingten Einbrüchen, insbesondere bei der Gewerbesteuer, muss gerechnet werden. Schmidt und Aumann weisen darauf hin, dass der SSGT es daher ausdrücklich begrüße, dass die Landesregierung und der Landtag des Saarlandes sowohl im Nachtragshaushalt 2020 als auch im Doppelhaushalt 2021/2022 vom Umfang her einen Kommunalen Schutzschirm für die saarländischen Städte und Gemeinden bereitgestellt haben, der in einem nicht geringen Maße dazu beiträgt, die saarländischen Kommunen in der Krise zu stützen.

Seitens des Bundes gebe es derzeit allerdings noch keine konkreten Zusagen, dass dieser seine Hilfen für die Kommunen auch in den Jahren 2021 und 2022 fortführe. Für die saarländischen Kommunen bedeutet dies, dass laut Schätzung des SSGT auf Basis des Vergleiches der Steuerschätzung aus dem November 2020 mit der Steuerschätzung November 2019 derzeit Steuerausfälle in Höhe von mindestens 38 Mio. Euro im Jahr 2021 und von mindestens 46 Mio. Steuerausfälle im Jahr 2022 drohen. In diesen Zahlen sind die Folgen des 2. Lockdowns seit Dezember 2020 noch gar nicht berücksichtigt.

„Die saarländischen Städte und Gemeinden können die Folgen solcher erheblichen Einnahmeverluste aus eigener Kraft nicht stemmen. Dazu fehlt einfach die finanzielle Basis“, so Schmidt und Aumann. „Hinzu kommt, dass die strukturellen Probleme der Saarkommunen immer noch nicht gelöst sind. Trotz des Saarlandpaktes verharrt der Schuldenstand bei den Kassenkrediten auf einem hohen Niveau. Bei der Investitionsquote liegen die saarländischen Städte, Gemeinden und Landkreise im Jahr 2019 im bundesweiten Vergleich laut Berechnungen des Deutschen Städtetages mit 214 Euro pro Einwohner auf dem letzten Platz. Der bundesdeutsche Schnitt beträgt 412 Euro, Spitzenreiter sind die bayrischen Kommunen mit 699 Euro pro Einwohner. Hohe Schulden und geringe Investitionskraft bedrohen die finanzielle Handlungsfähigkeit der saarländischen Städte und Gemeinden, die gerade zur Stabilisierung der Wirtschaft in der Krise dringend erforderlich ist.“

Für Bürgermeister Schmidt und Oberbürgermeister Aumann muss die Hilfe des Bundes daher nachhaltig sein. Allein eine Kompensation der Corona-bedingten Einbrüche bei der Gewerbesteuer reiche nicht aus. Die Altschuldenproblematik der saarländischen Kommunen müsse abschließend gelöst werden und gleichzeitig die Investitionskraft gestärkt werden. Daher fordere der SSGT auch Bund und Land auf; ein Infrastrukturförderprogramm für mindestens 5 Jahre nach Auslaufen der Krise aufzulegen. Dies gebiete allein schon der Verfassungsauftrag der gleichwertigen Lebensverhältnisse in der gesamten Bundesrepublik. Mit diesen Mitteln könnte die Sanierung von kommunaler Infrastruktur beispielsweise bei den Straßen, Wegen und Plätzen oder bei den kommunalen Gebäuden finanziert werden und der dortige erhebliche Sanierungstau der saarländischen Städte und Gemeinden teilweise aufgelöst werden.